

Tel. +49 (0) 531 391-8605/8631 Fax +49 (0) 531 391-8606 pruefungsamt-fk6@tu-bs.de www.tu-bs.de/fk6/studierende/apa

## Merkblatt für die Anmeldung zur Abschlussarbeit in den Studiengängen 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft und 2-Fächer-Bachelor an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

## Zulassung und Themenstellung zur Bachelorarbeit

- Grundbedingung für die Zulassung zur Bachelorarbeit: Sie sind in dem entsprechenden (Teil)Studiengang immatrikuliert, haben an <u>2 obligatorischen Studienberatungen</u> teilgenommen
  und bereits <u>120 Leistungspunkte</u> erbracht.
- Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Stoffgebiet des für die Prüfung gewählten Erweiterungsmoduls/Abschlussmoduls zu wählen. Sie können Vorschläge für das Thema der Bachelorarbeit machen.

## Zulassungsverfahren zur Bachelorarbeit

- Senden Sie eine E-Mail mit der Bitte um Überprüfung der Voraussetzungsbedingungen an das Akademische Prüfungsamt (<u>pruefungsamt-fk6@tu-bs.de</u>; bitte folgenden Betreff eintragen: "Überprüfung der Voraussetzungsbedingungen"). Sie erhalten nach der Überprüfung eine E-Mail.
- Laden Sie sich auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes das Formular "Anmeldung zur Abschlussarbeit 1-Fach und 2-Fächer BA" herunter: <a href="https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/apa/formulare">https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/apa/formulare</a>.
- Sie tragen Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und die E-Mail-Adresse ein. Drucken Sie die E-Mail vom Akademischen Prüfungsamt mit der Bestätigung der Voraussetzungsbedingungen (s.o.) aus und gehen mit beiden Dokumenten zu Ihrer/Ihrem Prüfenden.
  - Hinweis: Sollten auf dem Konto noch keine 120 Credits verbucht sein, müssen dem Antrag unterschriebene Nachweise der erbrachten Teilleistungen beigelegt werden.
- Die 9-wöchige (BPO 2013) bzw. 10-wöchige (BPO 2021) Frist beginnt mit dem von der/dem Prüfenden eingetragenen Datum (Mit Datum vom…).
- Das Anmeldeformular muss danach umgehend durch Sie oder Ihre\*n Prüfende\*n an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet werden.
- Sie sind damit zur Abschlussarbeit zugelassen.
- Ihnen wird zeitnah per E-Mail ein Infoschreiben vom Akademischen Prüfungsamt übermittelt.
- Die im Erweiterungsmodul/Abschlussmodul vorgesehenen Prüfungsleistungen finden innerhalb des Erweiterungsmoduls/Abschlussmoduls statt, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Stand: 12/23